

Fachamt: Tiefbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2017-122/1

Datum: 19.09.2017

## **Beschlussvorlage**

Ausbau Wimmersbacher Weg  
hier: Vorstellung und Freigabe der Entwurfsplanung

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Bau- und Umweltausschuss	12.10.2017	nicht öffentlich
Gemeinderat	26.10.2017	öffentlich

### **Beschlussantrag:**

1. Die Entwurfsplanung wird in finanzieller, technischer und zeitlicher Hinsicht, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, anerkannt und zur Öffentlichkeitsbeteiligung freigegeben.
2. Das Ingenieurbüro Albrecht wird hiermit für die restlichen Leistungsphasen (LP 5 bis LP 9) beauftragt.
3. Die Finanzierung der anstehenden Maßnahme in Höhe von ca. 227.000,00 € erfolgt im Jahr 2019. Hierfür werden die Mittel auf dem Investitionsauftrag I 54100005060 Verkehrsanlagen im Haushaltsplan 2019 angemeldet. Im Jahr 2017 werden ca. 15.000,- € für die Ingenieurleistungen zahlungswirksam.

### **Sachverhalt / Begründung:**

#### **1. Ausgangslage**

- a) Die Stadt Eberbach hat im Jahr 1999 den „Wimmersbacher Weg“ im Stadtteil Neckarwimmersbach teilausgebaut. Nachdem die Bebauung der Grundstücke nahezu abgeschlossen ist, soll der Wimmersbacher Weg nun endausgebaut werden.
- b) Das Ingenieurbüro Albrecht wurde mit der Verwaltungsentscheidung Nr. 2016-037 mit den Planungen zum Ausbau des Wimmersbacher Weges beauftragt.
- c) Die Entwurfsplanung wurde der Verwaltung zwischenzeitlich vorgelegt und dem Gremium im Juli 2017 mit der Bitte um Freigabe vorgelegt.

- d) Der Technische Teil wurde im Bau- und Umweltausschuss durch das Ingenieurbüro Albrecht ausführlich vorgestellt. Im Zuge der Beratungen stellte sich heraus, dass für die beitragsrechtliche Beurteilung zusätzliche Informationen erarbeitet werden sollen. Diese Informationen wurden durch die Bauverwaltung zwischenzeitlich erarbeitet und unter Punkt 6 der Beschlussvorlage ergänzt.

## 2. Entwurfsplanung

Die Details der vorliegenden Entwurfsplanung können den beigefügten Plänen, Anlage 1 –Lagepläne- und Anlage 2 –Regelprofil- entnommen werden.

### a) Verkehrsanlagen

Es ist vorgesehen die Resterschließung mit Herstellung der Gehwege incl. Bordsteinanlagen (soweit noch nicht vorhanden) im Vollausbau anzulegen. In den bereits befestigten Bereichen wird nur die Asphalttragschicht entfernt, der vorhandene Oberbau bleibt erhalten. Ursache hierfür sind die zwischenzeitlich errichteten Einfahrten und Zugänge, welche sich höhenmäßig nicht an der Tragschicht zzgl. + 4 cm Deckschicht orientierten. Darum sind Regulierungsarbeiten erforderlich.

Der Ausbau der Fahrbahn erfolgt in Asphaltbauweise. Die Gehwege werden in Pflasterbauweise hergestellt.

Die talseitige Abgrenzung zwischen Gehweg und Fahrbahn erfolgt mittels Rundbord. Der Anschlag beträgt 5 cm um eine Wasserführung zu erreichen. Bergseits ist zur Abtrennung ein Tiefbord, höhenbündig eingebaut, vorgesehen.

### b) Abwasseranlagen

Die Auswertung der im März/April 2017 erfolgten Befahrung der Kanalisation hat ergeben, dass die bestehende Kanalisation keine Schäden aufweist.

Die Hausanschlussleitungen wurden ebenfalls im öffentlichen Bereich auf Ihren Zustand untersucht. Auch hier konnten durch den TV-Inspekteur und das Ingenieurbüro Albrecht keine Schäden festgestellt werden.

## 3. Kostenberechnung

Die anfallenden Kosten für den Restausbau der Straße „Wimmersbacher Weg“ wurden im Rahmen der Entwurfsplanung als Kostenberechnung zusammengestellt und stellen sich wie folgt dar:

<b>Verkehrsanlagen</b>	
Straßenbau inkl. Straßenbeleuchtung	176.000 € brutto
<b>Zwischensumme</b>	<b>176.000 € brutto</b>
<u>Baunebenkosten</u>	<u>30.000 € brutto</u>
<b>Zwischensumme</b>	<b>206.000 € brutto</b>
<u>Unvorhergesehenes</u>	<u>21.000 € brutto</u>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>227.000 € brutto</b>

Eine Projektkostenfortschreibung wurde als Anlage 3 beigefügt.

#### **4. Ingenieurleistungen**

Das Ingenieurbüro Albrecht wurde mit der Verwaltungsentscheidung Nr. 2016-037 mit den Planungen zum Ausbau des Wimmersbacher Weges beauftragt. Nun soll das Ingenieurbüro mit der weiteren Bearbeitung beauftragt werden, um den Projektverlauf weiter voranbringen zu können.

#### **5. Breitbandausbau**

Im Rahmen der geplanten Baumaßnahme „Wimmersbacher Weg“ wird derzeit mit dem Zweckverbandes High-Speed-Netz Rhein-Neckar Breitband Infrastruktur eine Mitverlegung geprüft.

#### **6. Beitragsrechtliche Beurteilung der Erschließungsanlage**

Grundlage für den Ausbau der Erschließungsanlage „Wimmersbacher Weg“ ist der derzeit rechtsgültige Bebauungsplan Nr. 20 „Klingen-Stückelacker“, 5. Änderung und Neufassung. Dieser ist am 26.10.1996 durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft getreten.

Die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage steht noch aus. Diese wurde bisher als Provisorium ausgebaut. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 21.05.2001 wurde auf der Grundlage einer Kostenschätzung zugestimmt, den Erschließungsbeitrag im Wege der Ablösung abzurechnen. Alle beitragspflichtigen Grundstückseigentümer haben das Angebot der Verwaltung angenommen und die Ablösevereinbarung unterzeichnet. Durch die restlose Zahlung der Ablösesumme wurden die Kosten der erstmaligen plangemäßen Herstellung der Erschließungsanlage abgelöst und das Entstehen einer Beitragspflicht ausgeschlossen.

Erst nach der endgültigen Herstellung gilt es entsprechend der Rechtsprechung den im Jahr 2001 geschätzten Ablösungssatz mit einem fiktiv entstehenden Erschließungsbeitragssatz zu vergleichen. Zu beachten ist hierbei eine vom Bundesverwaltungsgericht festgelegte Missbilligungsgrenze.

In den Vorberatungen zur anstehenden Entscheidung wurde die Verwaltung beauftragt einen Abgleich der entstandenen Aufwendungen vorab aufgrund der aktuell bekannten vorläufigen Kostenberechnung durchzuführen. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die laut Rechtsprechung und Kommentierung definierte absolute Missbilligungsgrenze derzeit nicht überschritten wird.

Da die Stadt Eberbach somit die Erschließungsbeiträge über die Ablösevereinbarung von den Grundstückseigentümern im Jahre 2001 erhalten hat, sind zum einen keine Erschließungsbeiträge anzufordern, zum anderen aber die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage aus beitragsrechtlicher Sicht dringend geboten.

#### **7. Finanzierung**

Die Finanzierung der anstehenden Maßnahme in Höhe von ca. 227.000,00 € brutto wird über den Haushalt 2019, Investitionsauftrag I 54100005060 Verkehrsanlagen, abgewickelt. Die entsprechenden Mittel werden für den Haushalt 2019 angemeldet.

Die Gesamthöhe der Planungsleistungen umfasst insg. 25.000,- € brutto. Von diesem Betrag werden im Jahr 2017 nur ca. 15.000,- € zahlungswirksam. Die restlichen 10.000,- € werden erst 2019 kassenwirksam und werden für den Haushalt 2019 angemeldet. Der eigentliche Auftrag für die Vergabe der Bauleistungen erfolgt ebenfalls erst im Jahre 2019.

Die Finanzierung ist damit gesichert.

## **8. Weiteres Vorgehen**

Da die Entscheidung in der Sitzungsrunde im Juni 2017 nicht beschlossen wurde, verschiebt sich der Zeitplan nach hinten. Durch die allgemeine Ausgabenobergrenze für den Haushalt 2018 ist eine Umsetzung erst im Jahr 2019 zu realisieren. Die vor der Bauumsetzung notwendigen Vorbereitungen (z.B. Öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung) können somit im Laufe des Jahres 2018 abgearbeitet werden.

- a) Öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung, 2018
- b) Information der Grundstückseigentümer über geplanten Ausbau mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung, 2018
- c) Sollten durch die Offenlegung der Entwurfsplanung (Bürgerbeteiligung) keine Anregungen durch die Grundstückseigentümer eingehen, wird das Ingenieurbüro die Projektbearbeitung ohne weitere Vorstellung weiterführen. Ansonsten werden die Ergebnisse 2018 nochmals im Rat vorgestellt.
- d) Es ist vorgesehen die Ausschreibung gleich zu Jahresanfang 2019 durchzuführen. Der Umsetzungszeitraum für die Bauarbeiten wird in den Ausschreibungsunterlagen bis zum Jahresende 2019 angegeben. Die Baumaßnahme kann flexibel im Laufe des Jahres 2019 umgesetzt werden mit der Auflage, dass nach Baubeginn eine zügige Umsetzung nach Bauzeitplan stattfinden wird und die Baumaßnahme bis Ende der Fristsetzung umgesetzt sein muss.

Peter Reichert  
Bürgermeister

### **Anlage/n:**

Anlagen 1 – 3